



GEMEINDE MEIERSKAPPEL

BOTSCHAFT



**Einladung zur Gemeindeversammlung
«Jahresbericht 2024»**

Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einladung und Traktandenliste | 3 |
| Vorwort | 5 |
| Traktandum 1 – Jahresbericht 2024 | |
| Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms | 6 |
| Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 | 8 |
| Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen | 9 |
| Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung | 10 |
| Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung | 11 |
| Investitionsrechnung 2024 mit Kontrolle der Sonderkredite | 12 |
| Bilanz | 14 |
| Kreditübertragungen | 15 |
| Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung | 15 |
| Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung | 16 |
| Kreditüberschreitungen | 17 |
| Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort | |
| Leistungsauftrag Präsidiales | 18 |
| Leistungsauftrag Bildung | 21 |
| Leistungsauftrag Soziales | 23 |
| Leistungsauftrag Bau | 25 |
| Leistungsauftrag Finanzen | 28 |
| Leistungsauftrag Infrastruktur | 31 |
| Finanzkennzahlen | 27 |
| Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle | 28 |
| Antrag des Gemeinderates | 30 |
| Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht | 30 |
| Traktandum 2 – Anpassung des Reglements für den Gemeindeführungsstab | 37 |
| Traktandum 3 – Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG | 39 |
| Traktandum 4 – Revision Friedhofreglement | 45 |
| Traktandum 5 – Anpassung Gemeindeordnung | 47 |
| Traktandum 6 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Cathy Marie Steyer und ihre Tochter Inès Ivana Catherine Topalovic | 49 |
| Traktandum 7 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Neeraj Kumar Sinha und Neha Shrivastava und ihre Kinder Avidan Sinha und Arin Sinha | 50 |
| Traktandum 8 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Anna Rose und ihre Kinder Joya Chanel Rose und Ruby Leni Rose | 52 |
| Informationen aus dem Gemeinderat | 54 |
| Umfrage | 54 |



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Traktanden

Traktandum 1 – Jahresbericht 2024

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen
Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung
Investitionsrechnung 2024 mit Kontrolle der Sonderkredite
Bilanz
Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung
Kreditübertragungen

Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort

Leistungsauftrag Präsidiales
Leistungsauftrag Bildung
Leistungsauftrag Soziales
Leistungsauftrag Bau
Leistungsauftrag Finanzen
Leistungsauftrag Infrastruktur

Finanzkennzahlen
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission
Antrag des Gemeinderates
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Traktandum 2 – Anpassung des Reglements für den Gemeindeführungsstab

Traktandum 3 – Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Traktandum 3 – Revision Friedhofreglement

Traktandum 3 – Anpassung Gemeindeordnung

Traktandum 3 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Cathy Marie Steyer und ihre Tochter Inès Ivana Catherine Topalovic

Traktandum 4 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Nee-raj Kumar Sinha und Neha Shrivastava und ihre Kinder Avidan Sinha und Arin Sinha

Traktandum 5 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Anna Rose und ihre Kinder Joya Chanel Rose und Ruby Leni Rose

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage



GEMEINDE MEIERSKAPPEL

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 8 liegen vom 16. Mai 2025 bis und mit 2. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.

Meierskappel, 30. April 2025

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der vorliegenden Botschaft liegt der Jahresbericht 2024 vor. Gemäss § 17 FHGG enthält der Jahresbericht insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung 2024,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Meierskappel zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 583'258.08 bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'383'796.70 und einem Gesamtertrag von CHF 13'967'054.78. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'320.00.

Ergänzend zur vorliegenden Botschaft wurde in der Gemeinde-INFO 3 Mai / Juni 2025 ein ausführlicher Bericht zur Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung publiziert. In der Gemeinde-INFO 2 März / April 2025 wurde über die Tätigkeit der Feuerwehr berichtet. Der Schuljahresbericht wird im August elektronisch veröffentlicht.

Weitere Traktanden an der «Rechnungsgemeinde»

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 weitere Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet. Die relevanten Informationen finden Sie in dieser Botschaft.

- Anpassung des Reglements für den Gemeindeführungsstab
- Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG
- Revision Friedhofreglement
- Anpassung Gemeindeordnung
- Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Cathy Marie Steyer und ihre Tochter Inès Ivana Catherine Topalovic
- Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Neeraj Kumar Sinha und Neha Shrivastava und ihre Kinder Avidan Sinha und Arin Sinha
- Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Anna Rose und ihre Kinder Joya Chanel Rose und Ruby Leni Rose



Traktandum 1 – Jahresbericht 2025

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Gemäss Gemeindegesetz § 17a erstellt der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Gestützt darauf erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat im Februar 2025 anlässlich der Budget-Klausur die Gemeindestrategie verabschiedet. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 wird die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm den Stimmberechtigten unterbreitet.

Der Jahresbericht wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet (§ 17 Abs. 3 FHGG).

Das strategische Controlling-Organ bereitet Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Das strategische Controlling-Organ erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht über den Jahresbericht bzw. unter anderem über den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (§ 19 Abs. 1 und 2 FHGG).

Nachfolgend die Übersicht der Gemeindestrategie.



Bild: Serena Spiess-Rima, Gemeindeschreiberin und Geschäftsführerin; Marco Siegrist, Gemeinderat; Ina Serafini Gemeinderätin und Vizepräsidentin; Alexandra Iten Bürgi, Gemeindepräsidentin; Mike Held, Gemeinderat; Rita Schmid, Gemeinderätin

Gemeindestrategie Meierskappel 2024 – 2028

Die Gemeinde Meierskappel ist eine aktive Dorfgemeinschaft mit hoher Lebensqualität. Solide Finanzen, gute Dienstleistungen, ein vielseitiges Vereinsleben und eine intakte Natur bilden die Grundlage für die positive Entwicklung unseres Dorfes.

| Präsidentiales | Bildung | Soziales | Bau | Finanzen | Infrastruktur |
|--|---|---|---|--|---|
| <p>Die Gemeinde Meierskappel ist eine eigenständige, kooperative und kommunikative Gemeinde. Sie pflegt intensiv Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden.</p> <p>Wir erbringen in der gesamten Verwaltung kundenorientierte Dienstleistungen.</p> <p>Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen.</p> | <p>Die Gemeinde Meierskappel sichert eine hohe Qualität in der Bildung mit Kindergarten, Primarschule und Tagesstrukturen im Dorf.</p> <p>Der Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch wird im Zusammenhang mit der Oberstufe und der Musikschule besondere Beachtung geschenkt.</p> <p>Die Gemeinde Meierskappel nimmt im Bereich Kultur eine aktive Rolle ein.</p> | <p>Die Gemeinde Meierskappel setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben aller in Meierskappel lebenden Personen ein.</p> <p>Wir unterstützen wertvolle Freiwilligenarbeit.</p> <p>Wir bieten in Zusammenarbeit mit unseren Partnergemeinden unterstützende Dienstleistungen für Menschen jeden Alters an.</p> | <p>Die Gemeinde Meierskappel optimiert kontinuierlich die Prozesse der Bauabteilung.</p> <p>Wir setzen uns für gute Verkehrslösungen ein.</p> | <p>Die Gemeinde Meierskappel pflegt eine verantwortungsvolle und transparente Finanzpolitik.</p> <p>Wir setzen die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet ein.</p> | <p>Wir fördern eine gesicherte Ver- und Entsorgung.</p> <p>Wir pflegen unsere öffentlichen Anlagen und Grundstücke nach optischen und ökologischen Aspekten.</p> <p>Wir unterstützen ein vielseitiges Vereinsleben.</p> |





Traktandum 1 – Jahresbericht 2024

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Meierskappel zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 583'258.08 bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'383'796.70 und einem Gesamtertrag von CHF 13'967'054.78. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'320.00.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf höhere Einnahmen und andererseits auf Verbesserungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen. So wurden gegenüber dem Budget 2024 bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre CHF 601'330 mehr Steuereinnahmen generiert. Auch konnten mit CHF 62'211 rund doppelt so viele Quellensteuer eingenommen werden.

Das vorliegende positive Resultat gibt für die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren eine gewisse Sicherheit.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 3'761'334.25 ab. Im Budget waren CHF 4'564'156.44 vorgesehen. Diverse Kredite wurden ins Jahr 2024 übertragen. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 137'174.01.

Weitere Details zur Jahresrechnung

Detaillierte Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Globalbudgetberichten auf den Seiten 18 bis 30 dieser Botschaft entnommen werden.

Gemäss § 46 FHGG umfasst die Jahresrechnung neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung die Geldflussrechnung sowie den Anhang. Dieser Anhang wiederum besteht gemäss § 53 FHGG aus:

- Rechnungslegungsgrundsätzen
- Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel und Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen und Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Meierskappel bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage www.meierskappel.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung gemeindeverwaltung@meierskappel.ch / Gemeindebuchhaltung unter 041 790 44 44 bezogen bzw. bestellt werden.

**Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen**

| Erfolgsrechnung | | Rechnung | Ergänzt Budget | Rechnung | Abweichung |
|---------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|-------------|-------------|
| in 1'000 CHF | | 2023 | 2024 | 2024 | 2024 |
| 1 | Präsidiales | 434 | 727 | 591 | -135 |
| 2 | Bildung | 2'314 | 2'483 | 2'709 | 227 |
| 3 | Soziales | 2'195 | 2'288 | 2'201 | -86 |
| 4 | Bau | 661 | 784 | 804 | 20 |
| 5 | Finanzen | -7'141 | -6'233 | -7'025 | -792 |
| 6 | Infrastruktur | 46 | 110 | 137 | 27 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | | -1'491 | 159 | -583 | -739 |

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) (Verbuchung vor Abschluss)

| | | | | |
|--------------|---------------------------------|------------|-------------|-------------|
| - | Ergebnis SF Feuerwehr | 127 | 72 | -55 |
| - | Ergebnis SF Wasserversorgung | 8 | -21 | -29 |
| - | Ergebnis SF Abwasserbeseitigung | -40 | -47 | -7 |
| - | Ergebnis SF Abfallwirtschaft | 14 | -375 | -389 |
| Total | | 109 | -371 | -480 |

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

**Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung**

| Erfolgsrechnung | Rechnung | Ergänzt Budget | Rechnung | Abweichung |
|---|----------------|-------------------|----------------|---------------|
| in 1'000 CHF | 2023 | 2024 | 2024 | 2024 |
| 30 Personalaufwand | 2'795 | 2'980 | 3'027 | 47 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 859 | 1'349 | 1'305 | -44 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 277 | 214 | 344 | 130 |
| 35 Einlagen in Fonds und SF | 195 | 40 | 443 | 403 |
| 36 Transferaufwand | 4'759 | 4'680 | 4'954 | 274 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | - | - | - | - |
| 39 Interne Verrechnungen und Umlagen | 2'377 | 3'054 | 3'302 | 248 |
| Betrieblicher Aufwand | 11'262 | 12'317 | 13'375 | 1'058 |
| 40 Fiskalertrag | -6'929 | -5'992 | -6'846 | -854 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -69 | -75 | -73 | 2 |
| 42 Entgelte | -1'049 | -809 | -886 | -77 |
| 43 Übrige Erträge | - | - | - | - |
| 45 Entnahmen aus Fonds und SF | - | -22 | - | 22 |
| 46 Transferertrag | -2'218 | -2'149 | -2'713 | -564 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | - | - | - | - |
| 49 Interne Verrechnungen und Umlagen | -2'378 | -3'054 | -3'302 | -248 |
| Betrieblicher Ertrag | -12'643 | -12'102 | -13'820 | -1'719 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -1'381 | 216 | -445 | -661 |
| 34 Finanzaufwand | - | 2 | 9 | -7 |
| 44 Finanzertrag | -110 | -61 | -146 | -86 |
| Finanzergebnis | -110 | -59 | -138 | -79 |
| Operatives Ergebnis | -1'491 | 157 | -583 | -740 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - | - |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - | - |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -1'491 | 157 | -583 | -740 |

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind auf der vorangehenden Seite aufgeführt.

**Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung**

| Investitionsrechnung | Rechnung | Ergänzt Budget | Rechnung | Abweichung |
|---|--------------|-------------------|--------------|-------------|
| in 1'000 CHF | 2023 | 2024 | 2024 | 2024 |
| 50 Sachanlagen | 2'018 | 4'417 | 3'602 | - |
| 51 Investitionen auf Rechnung Dritter | - | - | - | - |
| 52 Immaterielle Anlagen | 11 | 112 | 124 | 12 |
| 54 Darlehen | - | - | - | - |
| 55 Beteiligungen und Grundkapitalien | - | - | - | - |
| 56 Eigene Investitionsbeiträge | - | 35 | 35 | - |
| 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge | - | - | - | - |
| Total Investitionsausgaben (+) | 2'029 | 4'564 | 3'761 | -803 |
| 60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen | - | - | - | - |
| 61 Rückerstattungen | - | - | - | - |
| 62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen | - | - | - | - |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | -698 | -50 | -137 | -87 |
| 64 Rückzahlung von Darlehen | - | - | - | - |
| 65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen | - | - | - | - |
| 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge | - | - | - | - |
| 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge | - | - | - | - |
| Total Investitionseinnahmen (-) | -698 | -50 | -137 | -87 |
| | | | | - |
| Nettoinvestitionen | 1'331 | 4'514 | 3'624 | -890 |
| davon Spezialfinanzierungen (SF): | | | | |
| Investitionsausgaben | | | | |
| - SF Feuerwehr | | 143 | 159 | 16 |
| - SF Wasserversorgung | | 621 | 227 | -394 |
| - SF Abwasserbeseitigung | | 774 | 478 | -296 |
| - SF Abfallwirtschaft | | - | - | - |
| Total Investitionsausgaben (+) | | 1'538 | 864 | 674 |
| Investitionseinnahmen | | | | |
| - SF Feuerwehr | | - | -46 | -46 |
| - SF Wasserversorgung | | -25 | -22 | 3 |
| - SF Abwasserbeseitigung | | -25 | -11 | 14 |
| - SF Abfallwirtschaft | | - | - | - |
| Total Investitionseinnahmen (-) | | -50 | -79 | -29 |



Investitionsrechnung 2024 mit Kontrolle der Sonderkredite

| Konto | Bezeichnung | Be- schluss | Brutto-Kre- dit | beanspr. bis | | ergänzt Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Kreditkontrolle | | Be- mer- kun- gen |
|------------------------------|--|----------------|--------------------|--------------|--------------|---------------------|------------|---------------|-----------|----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| | | | | 31.12.23 | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | beanspr. bis 31.12.2024 | Verfügbar ab 01.01.25 | |
| 4 Bau | | | | | | | | | | | | |
| 7900.5290.01 | Ortsplanung | | | | | | 112'142.40 | | 112'14.40 | | | |
| 7900.6300.00 | Investitionsbeiträge vom Bund | | | | | | | | | 28'629.10 | | |
| 6210.5040.02 | Bushaltestelle Dorfplatz | | | | | | 40'000 | | 0 | | | |
| 5 Finanzen | | | | | | | | | | | | |
| 0290.5040.01 | Planung Verwaltungsgebäude | | | | | | 461'839.35 | | 48'533 | | | |
| 2170.5040.15 | LED-Beleuchtung Turnhalle | | | | | | 16'215 | | 16'215 | | | |
| 2170.5040.01 | Umbau Schulhaus | 25.09.2022 | 3'325'000.00 | 854'440.56 | 2'395'559.44 | | | 2'721'186.50 | | 3'375'627.06 | 250'627.06 | |
| 2170.6300.00 | Investitionsbeiträge vom Bund | | | | | | | | | 30'119.90 | | |
| 7100.5030.07 | Sanierung- und Werterhaltung | | | | | | 140'000 | | 0 | | | |
| 7100.5030.12 | Leitungsbau Böschenrot | | | | | | 58'282.42 | | 58'282.42 | | | |
| 7100.5030.15 | Erarbeitung QS | | | | | | 4'918.78 | | 4'918.78 | | | |
| 7100.5040.00 | Reservoir Seilerhof | 27.11.2016 | 2'000'000.00 | 1'598'686.64 | 0 | | | 214.30 | | 1'598'900.94 | | * ab- ge- rech- net |
| 7100.5040.02 | Wasserverbund Risch | 13.12.2021 | 375'000.00 | 332'260.83 | 42'739.17 | | | 88'011.02 | | 420'271.85 | -45'271.85 | * |
| 7100.5040.04 | Spichten | | | | 69'122.70 | | | 20'419.06 | | | | |
| 7100.5040.08 | Generelles Wasserversorgungsprojekt | | | | 20'000 | | | 0 | | | | |
| 7100.5040.09 | Sonnhalde Innenbeschichtung | | | | 196'184.87 | | | 16'17.84 | | | | |
| 7100.5040.12 | Notstrom-Aggregat | | | | 90'000 | | | 19'586.86 | | | | |
| 7100.5290.00 | Werkleitungskataster | | | | 0 | | | 12'316.19 | | | | |
| 7100.5650.00 | Investitionsbeiträge an private Unternehmungen | | | | 0 | | | 6'606.80 | | | | |
| 7100.6340.00 | Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen | | | | | | | 0 | | 5'023.15 | | |
| 7100.6350.00 | Investitionsbeiträge von Privaten | | | | | | | 0 | | -6'963.00 | | Vor- steu- er- kür- zung |
| 7100.6390.00 | Anschlussgebühren | | | | | | | 25'000 | | 24'109.26 | | |
| 7200.5030.00 | Rückhaltebecken Hellmühli | 27.06.2022 | 1'093'528.00 | 635'923.08 | 504'076.92 | | | 400'974.19 | | 1'036'897.27 | 56'630.73 | * |
| 7200.5030.07 | Sanierung und Werterhaltung | | | | 184'197.07 | | | 76'736.19 | | | | |
| 7200.5030.11 | Rückhaltebecken Hellmühli Projektierung | | | | 85'878.32 | | | 0 | | | | |
| 7200.6390.00 | Anschlussgebühren | | | | | | 25'000.00 | | 10'510.30 | | | |
| 6 Infrastruk- tur | | | | | | | | | | | | |



GEMEINDE MEIERSKAPPEL

| | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|------------|-----------|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------|
| 1500.5040.02 | Mehrzweckgebäude | 31.03.2019 | 2'800'000 | 2'753'667.22 | 30'000 | 0 | 2'753'667.22 | *ab- ge- rech- net |
| 1500.5060.01 | Schlauchverleger | | | | 78'000 | 130'700.80 | | |
| 1500.5650.00 | Investitionsbeiträge an private Unternehmungen | | | | 35'000 | 28'322.90 | | |
| 1500.6340.00 | Investitionsbeiträge von öffentlichen Untern. | | | | | 0 | 45'75.30 | |
| Total Ausgaben / Einnahmen | | | | 4'564'156.44 | 50'000.00 | 3'761'334.25 | 137'174.01 | |
| Mehrausgaben / Mehreinnahmen | | | | | 0.00 | 4'514'156.44 | 0.00 | 3'624'160.24 |
| 9990.5900 | Passivierung der Einnahmen | | | 50'000 | | 137'174.01 | | |
| 9990.6900 | Aktivierung der Ausgaben | | | | 4'564'156.44 | 0 | 3'761'334.25 | |

* Bei diesen Investitionsprojekten kann die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden. Somit werden die Ausgaben in der Investitionsrechnung netto (ohne Mehrwertsteuer) verbucht. Demzufolge enthalten die Beträge der Kreditkontrolle, im Gegensatz zum Bruttokredit, die Mehrwertsteuer nicht.

**Bilanz****Bilanz per 31. Dezember**

| | Bilanz 31.12.2023 | Bilanz 31.12.2024 | Veränderung absolut |
|---|----------------------|----------------------|------------------------|
| Umlaufvermögen | 14'077'274 | 13'622'848 | 454'426 |
| Finanzvermögen Umlaufvermögen | 14'077'274 | 13'622'848 | 454'426 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 6'012'240 | 3'926'770 | 3'926'770 |
| 101 Forderungen | 2'194'988 | 3'133'825 | 938'837 |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen | 5'500'000 | 6'000'000 | 500'000 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 370'046 | 562'253 | 192'207 |
| 106 Handelswaren | - | - | - |
| Anlagevermögen | 10'028'925 | 13'200'536 | 3'171'611 |
| Finanzvermögen Anlagevermögen | 529'500 | 529'500 | - |
| 107 Finanzanlagen | - | - | - |
| 108 Sachanlagen Finanzvermögen | 529'500 | 529'500 | - |
| 109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK | - | - | - |
| Verwaltungsvermögen | 9'499'425 | 12'671'036 | 3'171'611 |
| 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen | 8'893'711 | 11'995'790 | 3'102'080 |
| 142 Immaterielle Anlagen | 223'422 | 306'935 | 83'513 |
| 144 Darlehen | - | - | - |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien | - | - | - |
| 146 Investitionsbeiträge | 382'293 | 268'311 | -13'982 |
| Total Aktiven | 24'106'199 | 26'401'072 | 23'990'873 |
| Fremdkapital | 6'288'409 | 7'979'158 | 1'690'749 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 5'724'603 | 7'481'578 | -1'756'975 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 5'544'482 | 7'280'694 | -1'736'212 |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | - | - | - |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | 118'966 | 160'918 | -41'952 |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 61'155 | 39'965 | 21'190 |
| Langfristiges Fremdkapital | 563'806 | 497'580 | 66'226 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 563'806 | 497'580 | 66'226 |
| 208 Langfristige Rückstellungen | - | - | - |
| 209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK | - | - | - |
| Eigenkapital | 17'817'789 | 18'844'224 | -1'026'435 |
| 290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF | 3'987'971 | 4'431'148 | -443'176 |
| 291 Fonds | 24'000 | 24'000 | - |
| 295 Aufwertungsreserve | - | - | - |
| 298 Übriges Eigenkapital | - | - | - |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 13'805'818 | 14'389'076 | -583'258 |
| Total Passiven | 24'106'199 | 26'823'382 | -2'717'183 |
| Positionen gemäss HRM2 zur Information: | | | |
| 10 Total Finanzvermögen | 14'606'774 | 14'152'346 | -454'428 |



Kennntnisnahme Kreditübertragungen

§ 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
2. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
3. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

§ 11 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung (FHGV):

Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 hat der Gemeinderat die Kreditübertragungen beschlossen, welche in den nachfolgenden Herleitungen zum ergänzten Budget ersichtlich sind.

Ergänzttes Budget

Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

| Investitionsrechnung | Budget 2024 festgesetzt | Kreditüber- träge aus Vorjahr | Nach- trags- kredite | Kreditüber- träge ins Folge- jahr | Budget 2024 ergänzt |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--|---------------------------|
| | + | + | + | - | = |
| 50 Sachanlagen | 817'000 | 4'585'471 | - | -985'457 | 4'417'014 |
| 51 Investitionen auf Rechnung Dritter | - | - | - | - | - |
| 52 Immaterielle Anlagen | 50'00 | 111'551 | - | -4'409 | 112'142 |
| 54 Darlehen | - | - | - | - | - |
| 55 Beteiligungen und Grundkapitalien | - | - | - | - | - |
| 56 Eigene Investitionsbeiträge | 35'000 | - | - | - | 35'000 |
| 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge | - | - | - | - | - |
| Investitionsausgaben (+) | 857'000 | 4'697'022 | - | -989'866 | 4'564'156 |
| 60 Investitionseinnahmen | - | - | - | - | - |
| 61 Rückerstattungen | - | - | - | - | - |
| 62 Übertragung immaterielle Anlagen | - | - | - | - | - |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | -50'000 | - | - | - | -50'000 |
| 64 Rückzahlung von Darlehen | - | - | - | - | - |
| 65 Übertragung von Beteiligungen | - | - | - | - | - |
| 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge | - | - | - | - | - |
| 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge | - | - | - | - | - |
| Investitionseinnahmen (-) | -50'000 | - | - | - | -50'000 |
| Nettoinvestitionen | 807'000 | 4'697'022 | - | -989'866 | 4'514'156 |

**Ergänztes Budget****Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung**

| Erfolgsrechnung | Budget 2024 festgesetzt | Kreditüber- träge aus Vorjahr | Nach- trags- kredite | Kreditüber- träge ins Folge- jahr | Budget 2024 ergänzt |
|---|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--|------------------------|
| | + | + | + | - | = |
| 30 Personalaufwand | 2'980'445 | - | - | - | 4'980'45 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'148'850 | - | 200'000 | - | 1'348'850 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 213'700 | - | - | - | 213'700 |
| 35 Einlagen in Fonds und SF | 40'350 | - | - | - | 40'350 |
| 36 Transferaufwand | 4'680'430 | - | - | - | 4'680'430 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | - | - | - | - | - |
| 39 Interne Verrechnungen und Umlagen | 2'853'941 | - | 200'000 | - | 3'053'941 |
| Betrieblicher Aufwand | 11'917'716 | - | 400'000 | - | 12'317'716 |
| 40 Fiskalertrag | -5'992'300 | - | - | - | -5'922'300 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -75'400 | - | - | - | -75'400 |
| 42 Entgelte | -809'155 | - | - | - | -809'155 |
| 43 Verschiedene Erträge | - | - | - | - | - |
| 45 Entnahmen aus Fonds | -21'700 | - | - | - | -21'700 |
| 46 Transferertrag | -2'149'400 | - | - | - | -2'149'400 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | - | - | - | - | - |
| 49 Interne Verrechnungen und Umlagen | -2'853'941 | - | 200'000 | - | -3'053'941 |
| Betrieblicher Ertrag | 11'901'896 | - | 200'000 | - | 12'101'896 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 15'820 | - | 200'000 | - | 215'820 |
| 34 Finanzaufwand | 2'000 | - | - | - | 2'000 |
| 44 Finanzertrag | -60'500 | - | - | - | -60'500 |
| Finanzergebnis | 58'500 | | | | -58'500 |
| Operatives Ergebnis | -42'680 | | 200'000 | | 157'320 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - | - | - |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - | - | - |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -42'680 | - | 200'000 | - | 157'320 |



Bewilligte Kreditüberschreitungen

§ 15 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
2. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
3. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

| Aufgabenbereiche | | ergänzt Budget 2024 | Rechnung 2024 | Abweichung | durch GR bewilligte Kredit- überschreitung nach § 15 FHGG | |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|------------------|------------|---|------------|
| Globalbudget ER in 1'000 CHF | | CHF | CHF | CHF | CHF | Datum |
| 1 | Präsidiales | 727 | 591 | -135 | | |
| 2 | Bildung | 2'483 | 2'709 | 227 | | 24.03.2025 |
| 3 | Soziales | 2'288 | 2'201 | -86 | | |
| 4 | Bau | 784 | 804 | 20 | | 24.03.2025 |
| 5 | Finanzen | -6'233 | -7'025 | -792 | | |
| 6 | Infrastruktur | 110 | 136 | 27 | 365* | 27.01.2025 |

| Aufgabenbereiche | | ergänzt Budget 2024 | Rechnung 2024 | Abweichung | durch GR bewilligte Kredit- überschreitung nach § 15 FHGG | |
|---|---------------|---------------------------|------------------|------------|---|------------|
| Investitionsausgaben IR in 1'000 CHF | | CHF | CHF | CHF | CHF | Datum |
| 4 | Bau | 152 | 112 | -40 | | |
| 5 | Finanzen | 4'269 | 3'490 | -779 | | |
| 6 | Infrastruktur | 143 | 159 | 16 | | 24.03.2025 |

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass im Rechnungsjahr 2024 unterschiedliche Zuweisungen der Aufgabenbereiche angewandt worden sind. Mit dem Legislaturbeginn vom 01. September 2024 wurden die Aufgabenbereiche neu auf sechs Ressorts verteilt. Die Rechnung berücksichtigt jedoch nur die Aufgabenverteilung ab September und weist die vorangegangenen Monate nicht separat aus.



Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden.

Das Geschäftsführungsmodell ist eingeführt, die Ressourcen der Verwaltung werden entsprechend angepasst.

Lagebeurteilung

Weiterhin bedarf die Infrastruktur besonderer Aufmerksamkeit. Nach der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses werden nun die Dorfkerngestaltung und die damit in Zusammenhang stehende neue Gemeindeverwaltung im Zentrum der Planung stehen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entschiede zu nehmen.



Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|--|-----------|---|
| Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben | Keine autonome Steuerung vom eigenen Budget | mittel | Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen |
| Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz | Erschwerte Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen z.B. Raumplanung | mittel | Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht vertiefen |
| Chance: Übernahme operativer Tätigkeiten durch Verwaltung im Rahmen einer weiterführenden Umsetzung des Geschäftsführungsmodells | Entlastung GR-Mitglieder Professionalisierung Nachfolgeregelung | hoch | Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Verwaltung |

Massnahmen und Projekte

| in 1'000 CHF | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2023 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|--|-----------------------|--------------|----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anpassung personeller Ressourcen Gemeindeverwaltung (Umsetzung GF-Modell) | Planung/ Umsetzung | 225 | ab 2025 | ER | | | 225 | | |
| Ersatz Telefonanlage | Planung/ Umsetzung | 35 | ab 2023 | ER | - | 15 | 10 | 5 | 5 |
| Ersatz Software für die Verwaltung | Umsetzung | 110 | 2025 | IR | | | 110 | | |
| Übertrag Grundstücke Parzellen 385 + 387 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen | Umsetzung | Keine | 2025 | IR | | | | | |
| Feuerwehr: neuer Materialtransporter | Planung | 260 | 2026 | IR | | | | | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2024 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|---|-----------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zufriedenheit Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen | Zustimmung in % | >90% | >90% | >90% | >90% | >90% | >90% |
| Medienmitteilungen | Anzahl | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

| Kosten in 1'000 CHF | | R 2023 | Ergänz- tes Budget 2024' | R 2024' | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|---------------------------|---------|------------|-----------------------------------|------------|---------------|------------|------------|------------|
| Saldo Globalbudget | | 434 | 727 | 591 | -18.6% | 683 | 713 | 745 |
| Total | Aufwand | 1'831 | 2'403 | 2'330 | -3.0% | 2'693 | 2'723 | 2'756 |
| | Ertrag | -1'398 | -1'677 | -1'739 | 3.7% | -2'010 | -2'010 | -2'011 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| | Aufwand | 74 | 96 | 72 | -24.6% | 77 | 77 | 77 |
| Gemeindeversammlung | Ertrag | -37 | -22 | -13 | -40.2% | -23 | -23 | -23 |
| | Saldo | 37 | 74 | 59 | -20.0% | 54 | 54 | 54 |
| | Aufwand | 166 | 179 | 197 | 10.2% | 224 | 224 | 224 |
| Gemeinderat | Ertrag | -166 | -178 | -197 | 10.3% | -224 | -224 | -224 |
| | Saldo | 0 | 1 | 0 | -100% | 0 | 0 | 0 |
| | Aufwand | 1'591 | 2'129 | 2'061 | -3.2% | 2'392 | 2'422 | 2'455 |
| Verwaltung | Ertrag | -1'195 | -1'476 | -1'529 | 3.6% | -1'763 | -1'763 | -1'764 |
| | Saldo | 396 | 653 | 532 | -18.5% | 629 | 659 | 691 |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen in 1'000 CHF | R 2023 | Ergänz- tes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2026** | P 2027** | P 2028** |
|--|-----------|----------------------------------|----------|-------------|----------|----------|----------|
| Ausgaben | 60 | 35 | 0 | -35% | 0 | 0 | 0 |
| Einnahmen | -13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoinvestitionen | 47 | 35 | 0 | -35% | 0 | 0 | 0 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Budget 2024)

Dank dem von der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 genehmigten Nachtragskredit sind die gestiegenen Personalkosten (besonders in der Abteilung Finanzen) der Verwaltung innerhalb des Budgets geblieben.



AFP 2024-27

Gemeinde Meierskappel

Bildung

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Bereich Bildung führt Kindergarten und Primarschule (im Altersdurchmischten Modell). Bei den ausgelagerten Einheiten (Oberstufe, Musikschule, Schulische Dienste) bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein. Der Kultur wird Beachtung geschenkt. Der Erhalt und die Pflege des bestehenden Wanderwegnetzes werden sichergestellt.

Der Gemeinderat wird dabei von der Bildungskommission unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Bauarbeiten des Projektes «Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Höfli» konnten plangemäss abgeschlossen werden. Da in der Gemeinde nach wie vor grosse Investitionen in die Infrastruktur anstehen, wird vorerst auf die Einsetzung einer Kulturkommission verzichtet. Erst wenn sichergestellt ist, dass die Gemeindefinanzen nach Umsetzung der Infrastrukturerneuerung intakt sind, soll eine Kulturkommission (mit entsprechendem Kultur-Budget) eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch wird gepflegt und der Austausch gelebt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturen mit hoher Qualität.

Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch ist auf hohem Niveau etabliert.

Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|--|-----------------------|---|
| Risiko: Schülerzahlen schwanken um die Sprunggrösse herum Chance: Durch Lenkung/Trennung der Velofahrer und Wanderer rund um das Michaelskreuz wird Entspannung im wichtigsten Naherholungsgebiet geschaffen | Eröffnung od. Schliessung einzelner Klassen Minimieren von Konflikten auf Wanderwegen | niedrig mittel | Monitoring mittels Schulraumplanung Kontakte knüpfen, um an überregionalen Konzepten mitzuarbeiten |

Massnahmen und Projekte

| in 1'000 CHF | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2023 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|------------------------|---------------------|--------------|----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Frühe Sprachförderung | Planung / Umsetzung | 3 | ab 2024 | ER | | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Digitale Boards Schule | Umsetzung | 80 | 2025 | ER | | | 80 | | |
| Schulraumplanung | Planung | | 2026 | IR | | | | | |
| Tablets Schule | Umsetzung | 30 | 2025 | ER | | | 30 | | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2024 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|---------------------------------|-----------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Durchschnittliche Klassengrösse | Anzahl Lernende | 16-22 | 16-22 | 16-22 | 16-22 | 16-22 | 16-22 |
| Stellenprozent Lehrpersonen | In % | 1'190 | 1'186 | 1'186 | 1'186 | 1'186 | 1'190 |
| Stellenprozent Tagesstrukturen | In % | 130 | 130 | 130 | 130 | 135 | 135 |
| Total Lernende | Anzahl | 150 | 135 | 135 | 140 | 145 | 145 |
| Total Klassen (inkl. KG) | Anzahl | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Tagesstruktur: Kinder pro Tag | Anzahl | 40 | 43 | 43 | 44 | 45 | 46 |

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

| Kosten in 1'000 CHF | | R 2023 | R 2024 | Ergänz- tes Budget 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|------------------------------|---------|--------------|--------------|----------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo Globalbudget | | 2'314 | 2'483 | 2'709 | 9.1% | 3'121 | 3'187 | 3'254 |
| Total | Aufwand | 4'720 | 4'796 | 4'926 | 2.7% | 5'539 | 5'618 | 5'699 |
| | Ertrag | -2'405 | -2'313 | -2'217 | -4.2% | -2'418 | -2'431 | -2'445 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Kindergarten | Aufwand | 368 | 390 | 400 | 2.7% | 437 | 448 | 460 |
| | Ertrag | -159 | -273 | -153 | -43.9% | -268 | -270 | -273 |
| | Saldo | 209 | 117 | 247 | 111.9% | 169 | 178 | 187 |
| Primarschule | Aufwand | 1'981 | 2'098 | 2'086 | -0.6% | 2'413 | 2'465 | 2'518 |
| | Ertrag | -1'282 | -1'171 | -1'214 | 3.7% | -1'240 | -1'249 | -1'258 |
| | Saldo | 699 | 928 | 872 | -6.0% | 1'173 | 1'216 | 1'260 |
| Oberstufe | Aufwand | 1'344 | 1'221 | 1'254 | 2.7% | 1'353 | 1'355 | 1'356 |
| | Ertrag | -490 | -465 | -441 | -5.1% | -503 | -503 | -503 |
| | Saldo | 854 | 756 | 812 | 7.4% | 850 | 852 | 853 |
| Musikschule | Aufwand | 218 | 245 | 265 | 7.8% | 270 | 272 | 274 |
| | Ertrag | -236 | -161 | -154 | -4.0% | -164 | -165 | -166 |
| | Saldo | -18 | 85 | 110 | 30.3% | 106 | 107 | 108 |
| Ausgelagerte Ein- heiten | Aufwand | 81 | 84 | 76 | -9.2% | 99 | 101 | 103 |
| | Ertrag | -16 | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 |
| | Saldo | 65 | 84 | 76 | -9.2% | 99 | 101 | 103 |
| Zusatzangebote | Aufwand | 535 | 545 | 601 | 10.3% | 660 | 670 | 681 |
| | Ertrag | -220 | -241 | -254 | 5.4% | -241 | -242 | -243 |
| | Saldo | 316 | 304 | 347 | 14.2% | 419 | 428 | 438 |
| Schulgesundheits | Aufwand | 10 | 12 | 9 | -25.1% | 13 | 13 | 13 |
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 |
| | Saldo | 10 | 12 | 9 | -25.1% | 13 | 13 | 13 |
| Kultur, Vereine und Sport | Aufwand | 182 | 200 | 235 | 17.3% | 294 | 294 | 294 |
| | Ertrag | -2 | -3 | -0 | -94.5% | -2 | -2 | -2 |
| | Saldo | 180 | 197 | 235 | 19.1% | 292 | 292 | 292 |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen in 1'000 CHF | R 2023 | Ergänz- tes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|--|----------|----------------------------------|----------|-----------|------------|----------|----------|
| Ausgaben | 0 | 0 | 0 | -0% | 146 | 0 | 0 |
| Einnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoinvestitionen | 0 | 0 | 0 | 0% | 146 | 0 | 0 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Budget 2024)

Die Überschreitungen des Bildungsbudgets von insgesamt CHF 217'000 (9.1%) lassen sich mit drei Ursachen erklären. Zum einen haben wir sowohl im Kindergarten als auch in den Tagesstrukturen Langzeit Krankheitsfälle, die Stellvertretungen für mehrere Monate nach sich ziehen. Andererseits hat sich im Budget 2024 ein Fehler in der Budgetierung der Kantonsbeiträge für den Kindergarten eingeschlichen. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde ein um CHF 120'000 zu hoher Beitrag des Kantons budgettiert. Die übrigen Überschreitungen sind sämtlich den Umlagen geschuldet. Welche zwar auf das Gesamtergebnis der Rechnung auswirkunglos sind, allerdings innerhalb eines Globalbudgets zu starken Verwerfungen führen können. Dies soll mit der Neuberechnung und Überarbeitung der Umlagen auf das Budget 2026 behoben werden.

**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er koordiniert die den Gemeinden vom Kanton überbundenen Aufgaben im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Im Einklang mit den strategischen Zielen der Gemeinde wird die etablierte Zusammenarbeit mit Adligenswil und Udligenswil fortgeführt und bei Bedarf gezielt erweitert. Diese interkommunale Kooperation ermöglicht effiziente Strukturen und eine optimierte Ressourcennutzung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen für die vorschulische Betreuung in Kindertagesstätten sowie

die Tagesstrukturen für Kinder ab dem Kindergartenalter gefördert.

Die ambulante gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung wird kompetent durch die Spitex Rontal Plus sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die an externe Dienstleister ausgelagerten Aufgabenbereiche funktionieren grundsätzlich zufriedenstellend, wenngleich die branchenübergreifende Personalknappheit auch in diesen Einrichtungen spürbare Auswirkungen zeigt.

Die Versorgung in den Bereichen Gesundheit und Sozialfürsorge ist für die Bevölkerung gewährleistet und entspricht den kantonalen Standards.

Ein wesentlicher Faktor für die vergleichsweise niedrigen Sozialkosten in unserer Gemeinde ist der ausgeprägte gesellschaftliche Zusammenhalt. Im Bereich der Alterspflege zeichnet sich ein klarer Trend ab: Der Eintritt in stationäre Pflegeeinrichtungen erfolgt zunehmend in höherem Alter und bei fortgeschrittenem Pflegebedarf. Diese Entwicklung führt zu einem intensiveren Betreuungsaufwand in den Heimen und entsprechend steigenden Kosten für die kommunale Restfinanzierung. Die Verzögerung des Heimeintritts wird maßgeblich durch die ambulanten Leistungen der Spitex ermöglicht, die eine längere Versorgung im eigenen Wohnumfeld unterstützen.



Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|---|-----------|--|
| Chance: ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich | Ermöglicht Wohnen in Meierskappel bis ins hohe Alter | hoch | Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung |
| Risiko: Überalterung der Gesellschaft | Starker Anstieg der Pflegeplätze und Nachfrage an Alterswohnungen | hoch | Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote und Prüfung von Möglichkeiten seitens der Gemeinde Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen |
| Risiko: zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Menschen in unteren Einkommensschichten | Wegzug einzelner Bevölkerungsschichten | hoch | Bildung einer Arbeitsgruppe «bezahlbarer Wohnraum» |

Massnahmen und Projekte

| Kosten in 1'000 CHF | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2023 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|---|-----------|--------------|----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| First-Responder Ausbildung | Umsetzung | 2 | ab 2023 | ER | | | 2 | | |
| Einsetzung Projektgruppe «bezahlbarer Wohnraum» | Umsetzung | 4 | ab 2025 | ER | | | 2 | 2 | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|--|------------------|--------|--------|--------|--------|
| Fälle Sozialhilfe | Anzahl | 5 | 9 | 9 | 9 |
| Fälle Alimentenbevorschussung | Anzahl | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Spitexleistungen pro Einwohner | Betrag CHF 1'000 | 94 | 100 | 100 | 100 |
| Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner | Betrag CHF 1'000 | 77 | 60 | 100 | 100 |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| Kosten in 1'000 CHF | R 2023 | Er-gän-ztes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|---------------------------|--------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo Globalbudget | 2'195 | 2'288 | 2'201 | -3.8% | 2'329 | 2'350 | 2'343 |
| Total Aufwand | 2'263 | 2'340 | 2'289 | -2.1% | 2'381 | 2'402 | 2'395 |
| Total Ertrag | -69 | -52 | -88 | 69.7% | -52 | -52 | -52 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | |
| Soziales Aufwand | 1'747 | 1'812 | 1'788 | -1.3% | 1'862 | 1'878 | 1'894 |
| Soziales Ertrag | -69 | -52 | -88 | 69.7% | -52 | -52 | -52 |
| Soziales Saldo | 1'678 | 1'760 | 1'700 | -3.4% | 1'810 | 1'826 | 1'842 |
| Gesundheit Aufwand | 516 | 528 | 501 | -5% | 519 | 524 | 501 |
| Gesundheit Ertrag | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Gesundheit Saldo | 516 | 528 | 501 | -5% | 519 | 524 | 501 |

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Ressort geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Budget 2024)

Das Ressort 3 schliesst leicht unter Budget ab. Die grösste Abweichung ergibt sich aus höheren Erträgen im Bereich Soziales. Solche Erträge sind Rückzahlungen für geleistete Sozialhilfe.

**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Bau umfasst die Leistungsgruppen

- Technische Dienste
- Bau und Raumplanung
- Strassen und Wege
- Fliessgewässer
- Wirtschaft und Gewerbe
- Öffentlicher Verkehr

Der Bereich Bau gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Technischen Dienste, sowie der Versorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität.

Lagebeurteilung

Besondere Beachtung gilt der sorgfältigen Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes, sowie der räumlichen Entwicklung.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch die technischen Dienste der Gemeinde sichergestellt.

Die kontinuierlichen Optimierungen der Abläufe sowie die Ressourcenplanung in der Abteilung Bau der letzten Jahre, sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|---------------------------------------|-----------|--|
| Chance: Verkehrsberuhigung Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus) | Erhöhung der Schulwegsicherheit | hoch | Vorbereitung Temporeduktion |
| Risiko: Unterhalt Gemeindestrassen und Wanderwege | Der Zustand kann sich verschlechtern. | mittel | Die technischen Dienste analysieren laufend die Situation und erstellen nach Bedarf einen Massnahmenkatalog. |
| Chance: Projekt Dorfkerngestaltung | Erhöhung der Lebensqualität | hoch | Projekt Dorfkernentwicklung |



Massnahmen und Projekte

| Kosten in 1'000 CHF | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2023 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|--|-------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Verkehrsberuhigung: Dietsbergstrasse (Bereich Schulhaus) | Planung/Umsetzung | 30 | 2024-2026 | ER | | 30 | | | |
| Ortsplanung: Gewässerraum ausscheiden | Planung/Umsetzung | 5 | 2024-2025 | IR | | 5 | | | |
| Entwicklungskonzept / Gestaltungspläne / Bebauungsplan | Umsetzung | 60 | 2024 | IR | | 60 | | | |
| Projekt Dorfkernentwicklung | Planung/Umsetzung | 200 | 2025 | IR | | | 200 | | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | B 2024 | P 2026 | P 2027 | P 2028 |
|---|------------------|------------|--------|--------|--------|--------|
| Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft einen Entscheid | % des Erreichten | 90% | 90% | 90% | 90% | 90% |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| Kosten in 1'000 CHF | | R 2023 | Ergänzt- tes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|----------------------------------|---------|------------|-----------------------------------|------------|-------------|------------|------------|------------|
| Saldo Globalbudget | | 661 | 784 | 804 | 2.5% | 833 | 835 | 836 |
| Total | Aufwand | 739 | 884 | 924 | 4.5% | 943 | 919 | 921 |
| | Ertrag | -78 | -100 | -120 | 19.7% | -87 | -86 | -86 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| | Aufwand | 71 | 141 | 92 | -34.9% | 69 | 68 | 68 |
| Werkdienst | Ertrag | -71 | -64 | -92 | 43.4% | -69 | -68 | -68 |
| | Saldo | 0 | 77 | 0 | -100.0% | 0 | 0 | 0 |
| | Aufwand | 190 | 231 | 232 | 0.5% | 229 | 228 | 228 |
| Unterhalt von Strassen und Wegen | Ertrag | 0 | -29 | 0 | -100.0% | 0 | 0 | 0 |
| | Saldo | 190 | 202 | 232 | 14.9% | 229 | 228 | 228 |
| | Aufwand | 37 | 35 | 33 | -5.3% | 35 | 35 | 35 |
| Fliessgewässer | Ertrag | 0 | 0 | 0 | - | -11 | -11 | -11 |
| | Saldo | 37 | 35 | 33 | -5.3% | 24 | 24 | 24 |
| | Aufwand | 268 | 302 | 395 | 30.8% | 430 | 409 | 409 |
| Bau und Raumplanung | Ertrag | -7 | -7 | -6 | -14.1% | -7 | -7 | -7 |
| | Saldo | 261 | 295 | 389 | 31.9% | 423 | 402 | 402 |
| | Aufwand | 173 | 175 | 172 | -1.9% | 180 | 179 | 181 |
| Öffentlicher Verkehr | Ertrag | 0 | 0 | -22 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Saldo | 173 | 175 | 150 | -14.4% | 180 | 179 | 181 |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen Kosten in 1'000 CHF | R 2023 | B 2024 | R 2024* | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|---|--------|--------|---------|--------|----------|----------|----------|
| Ausgaben: Dorfkernentwicklung | 3 | 152 | 84 | 45.1 | 200 | 0 | 0 |



Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Budget 2024)

Die Löhne des technischen Dienstes sind bisher alle bei den Schulliegenschaften budgetiert und verbucht worden. 2024 wurden fälschlicherweise Lohnkosten im Werkhof budgetiert. Verbucht wurden alle Löhne jedoch bei den Schulliegenschaften. Die Überschreitungen im Bereich Bau- und Raumplanung sind sämtlich den Umlagen geschuldet. Welche zwar auf das Gesamtergebnis der Rechnung auswirkunglos sind, allerdings innerhalb eines Globalbudgets zu starken Verwerfungen führen können.



Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen, Wasser umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Wasser und Abwasser

Der Bereich Finanzen organisiert und führt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen termingerechten Zahlungsverkehr und bewirtschaftet die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Kontrollsystems. Er organisiert die Veranlagung und den Bezug der verschiedenen Steuern durch das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt.

Der Bereich Wasser und Abwasser umfasst die Bauten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Den Ausbau und die Sanierung der Anlagen gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und Generellem Entwässerungsplan (GEP). Der Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltgerechte Anlagen wird durch die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ) sichergestellt. Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage ist dem GVRZ übertragen, garantiert aber eine schadlose Entsorgung gemäss Gesetz. Die Gemeinde übt zusammen mit allen anderen dem GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion aus.

Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht und stellt den Investitionsbedarf des GVRZ und des GEP sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die vorhandenen Mittel werden schrittweise für klar priorisierte Projekte eingesetzt, wobei eine angemessene Reserve bestehen bleibt. Diese ausgewogene Strategie ermöglicht es, den Investitionsstau aufzulösen, ohne die finanzielle Handlungsfähigkeit zu gefährden.

Lagebeurteilung

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Für den Unterhalt der Hauptleitungen ist die Gemeinde zuständig.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Basis mit gesunden Reserven. Gleichzeitig steht sie vor der Herausforderung eines erheblichen Investitionsbedarfs in ihre Infrastruktur. Diese Ausgangslage ermöglicht es, die notwendigen Investitionen gezielt und aus eigener Kraft anzugehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|---|-----------|--|
| Chance: Hohe Liquidität | Realisierung gemeindeeigener Liegenschaften | hoch | Planung/Umsetzung Projekte |
| Risiko: Senkung des Steuerfusses | Rückgang Steuereinnahmen | hoch | Gezielte Mittelverwendung |
| Risiko: Know-how und Ressourcenverlust im Bereich Wasser, Abwasser und Finanzen | Erhöhte Kosten | hoch | Rechtzeitige Ressourcenplanung und -Bereitstellung |



Massnahmen und Projekte

| Kosten in 1'000 CHF | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2023 | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|--|-----------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Wasserversorgung: Reservoir Sonnhalde und Oberstenhof; Ring- schluss Schützenmatt – Dietisberg | Planung/ Umsetzung | 310 | 2020-2026 | IR | | 250 | 60 | | |
| Wasserversorgung: Sanierung und Werter- haltung | Planung/ Umsetzung | 290 | laufend | IR | | 140 | | 150 | |
| Wasserversorgung Böschenrot | Planung/ Umsetzung | 500 | 2024-2026 | IR | | 150 | 350 | | |
| Abwasserentsorgung: Werterhaltung und Sanierung | Planung/ Umsetzung | 212 | laufend | IR | | 112 | 100 | | |
| Ersatzleitung Spichten- Gerbe | Planung/ Umsetzung | | 2026-2027 | IR | | | | | |
| Ersatz/Verstärkung Leitung Oberstenhof | Planung/ Umsetzung | 300 | 2026-2027 | IR | | | | 300 | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|-------------------------|------------------------|------------|--------|--------|--------|--------|
| Steuerfuss | Einheiten | 2.05 | 2.0 | 1.95 | 1.90 | 1.85 |
| Wasser Betriebsgebühr | m3 | 1.30 | 1.30 | 1.30 | 1.30 | 1.30 |
| Wasser Grundgebühr | Pro Haushalt | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 |
| | Pro weitere Wohnung | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| Abwasser Betriebsgebühr | m3 | 1.50 | 1.50 | 1.50 | 1.50 | 1.50 |
| Abwasser Grundgebühr | pro Haushalt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| Kosten in 1'000 CHF | | R 2023 | Ergänz- tes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|---------------------------------------|---------|---------------|----------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Saldo Globalbudget | | -7'141 | -6'233 | -7'025 | 12.7% | -6'734 | -6'680 | -6'584 |
| Total | Aufwand | 1'339 | 1'408 | 1'775 | 26.0% | 1'997 | 1'900 | 1'904 |
| | Ertrag | -8'479 | -7'642 | -8'800 | 15.2% | -8'731 | -8'484 | -8'399 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Steuern und Finanzen | Aufwand | 330 | 252 | 312 | 23.7% | 207 | 207 | 207 |
| | Ertrag | -7'457 | -6'487 | -7'392 | 14.0% | -6'927 | -6'677 | -6'591 |
| | Saldo | -7'127 | -6'235 | -7'080 | 13.6% | -6'720 | -6'470 | -6'384 |
| Wasser und Abwasser | Aufwand | 387 | 354 | 354 | -0.1% | 476 | 479 | 480 |
| | Ertrag | -387 | -354 | -354 | -0.1% | -476 | -479 | -480 |
| | Saldo | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Liegenschaften Verwaltungsvermögen | Aufwand | 596 | 761 | 1'016 | 33.5% | 1'286 | 1'177 | 1'186 |
| | Ertrag | -596 | -761 | -1'016 | 33.5% | -1'286 | -1'286 | -1'286 |
| | Saldo | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -109 | -97 |
| Liegenschaften Fi- nanzvermögen | Aufwand | 25 | 41 | 93 | 127.8% | 28 | 28 | 28 |
| | Ertrag | -39 | -40 | -38 | -3.0% | -42 | -42 | -42 |
| | Saldo | -13 | 1 | 55 | 4'040.8% | -14 | -14 | -14 |



Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen in 1'000 CHF | R 2023 | B 2024 | R 2024* | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ausgaben | 1'889 | 4'269 | 3'490 | -18.2% | 0 | 0 | 0 |
| Einnahmen | -684 | -50 | -63 | 25.6% | 0 | 0 | 0 |
| Nettoinvestitionen | 1'204 | 4'219 | 3'427 | -18.8% | 0 | 0 | 0 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Budget 2024)

Die Fiskalerträge von CHF 6'846'006.- liegen mit einer Abweichung von CHF 853'707.- wiederum über den budgetierten Erträgen. Bei Steuern aus Vorjahren sind rund CHF 655'000.- mehr angefallen.

Zusätzlich sind Mehrerträge von CHF 60'000 auf Quellensteuern natürlicher Personen und CHF 47'000.- auf den Eingang von abgeschriebenen Steuern zurückzuführen.

Beim höheren Aufwand in den Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens handelt es sich um die Abschreibungen der Verwaltungsliegenschaft und Schulliegenschaft. Aufgrund der getätigten Investitionen in den letzten Jahren sind die Abschreibungen seit 2023 höher. Zudem wurde das Projekt «Projektierung Dorfstr. 2» aufgrund der Projektauflösung komplett ausgebucht (wertberichtigt).

Einzelne Details können der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter www.meierskappel.ch entnommen werden.

**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Abfallwirtschaft
- Bestattungswesen
- Liegenschaftsverwaltung
- Elektrizität und Energie
- Vereine
- Urnenbüro

Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Er koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr), ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Der Bereich Liegenschaftsverwaltung unterhält die gemeindeeigenen Liegenschaften.

Ausserdem präsidiert der Bereich das Urnenbüro, organisiert das Bestattungswesen und koordiniert die Abfallwirtschaft.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Infrastruktur wurde auf Legislaturbeginn 2024-2028 neu geschaffen und wird deshalb im Legislaturprogramm 2020-2024 nicht abgebildet.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Meierskappel ist sehr gut ausgerüstet und die Mannschaft ist bestens ausgebildet. Die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände ist erfreulicherweise dank der grossen Einsatzbereitschaft unserer Bevölkerung kein Problem.

Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|--|-----------|--|
| Chance: Energiestrategie erstellen | Vorbereitung für eine Energie-Mangellage / Label «Energie-stadt» | niedrig | Energiestrategie erarbeiten - mit Kanton |
| Risiko: schlechter Zustand Gemeindeeigener Liegenschaften | Sehr hohe Unterhaltskosten | hoch | Dorfkernentwicklung |

Massnahmen und Projekte

| Kosten in 1'000 CHF | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2024 | B 2025 | P 2026 | P 2027 | P 2028 |
|----------------------------------|-------------------|--------------|----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Überarbeitung Friedhofsreglement | Planung/Umsetzung | Keine | 2025 | | | | | | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | B 2024 | P 2025 | P 2026 | P 2027 |
|----------------------------|--------|------------|--------|--------|--------|--------|
| Energieverbrauch pro Kopf | kW/h/a | 4'200 | 4'100 | 4'100 | 4'000 | 4'000 |
| Anzahl Photovoltaikanlagen | Stk. | 70 | 75 | 80 | 85 | 90 |
| Anzahl Vereine | Stk. | 20 | 20 | 19 | 18 | 17 |

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

| Kosten in 1'000 CHF | | R 2023 | Ergänz- tes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|---------------------------|---------|-----------|----------------------------------|------------|--------------|------------|------------|------------|
| Saldo Globalbudget | | 46 | 110 | 137 | 24.3% | 135 | 136 | 136 |
| Total | Aufwand | 371 | 488 | 1'139 | 133.3% | 529 | 530 | 533 |
| | Ertrag | -324 | -378 | -1'003 | 164.9% | -394 | -394 | -397 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Sicherheit | Aufwand | 283 | 386 | 300 | -22.3% | 419 | 419 | 422 |
| | Ertrag | -177 | -222 | -180 | -19.1% | -237 | -237 | -239 |
| | Saldo | 106 | 164 | 120 | -26.5% | 182 | 182 | 183 |
| Kehrichtentsorgung | Aufwand | 76 | 87 | 826 | 848.4% | 90 | 91 | 91 |
| | Ertrag | -74 | -84 | -754 | 799.9% | -81 | -81 | -82 |
| | Saldo | 2 | 3 | 72 | 2'089.8% | 9 | 10 | 9 |
| Friedhofverwaltung | Aufwand | 12 | 15 | 13 | -11.7% | 20 | 20 | 20 |
| | Ertrag | -11 | -3 | -2 | -47.1% | -3 | -3 | -3 |
| | Saldo | 1 | 12 | 12 | -1.4% | 17 | 17 | 17 |
| Elektrizität und Energie | Aufwand | | | | | | | |
| | Ertrag | -63 | -69 | -67 | -2.7% | -73 | -73 | -73 |
| | Saldo | -63 | -69 | -67 | -2.7% | -73 | -73 | -73 |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen Kosten in 1'000 CHF | R 2023 | Ergänz- tes Budget 2024 | R 2024 | Abw. % | P 2025** | P 2026** | P 2027** |
|---|------------|----------------------------------|------------|---------------|------------|----------|----------|
| Ausgaben | | 143 | 159 | 11.2% | 260 | - | - |
| Einnahmen | -13 | 0 | 46 | - | -91 | - | - |
| Nettoinvestitionen | 123 | 143 | 113 | -20.8% | 169 | - | - |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Budget 2024)

Der Aufgabenbereich Sicherheit hat weniger Aufwendungen zu verzeichnen. Die Altlastensanierung hätte grundsätzlich über die Investitionsrechnung abgerechnet werden müssen. Durch die Verbuchung über die spezialfinanzierte Abfallentsorgung wurde das gebührenfinanzierte Eigenkapital der Abfallentsorgung unrechtmässig verbraucht und das Eigenkapital der Einwohnergemeinde im gleichen Umfang geschont. Es erfolgte eine Umbuchung von der Abfallbeseitigung in Bekämpfung Umweltschutz. Da der Aufwand für die umgebuchten Kosten nicht budgetiert war, führte dies zu einer Überschreitung des Globalbudgets. Die Kreditüberschreitung gemäss §15 FHG von CHF 364'976 wurde vom Gemeinderat am 27.01.2025 bewilligt.

Mit dem Budget 2022 hat die Gemeindeversammlung der Anschaffung eines neuen Schlauchverlegers für die Feuerwehr zugestimmt. Aufgrund einer Einsprache konnte der Schlauchverleger erst im Jahr 2024 angeschafft werden. Die Zwischenzeitlich deutlich gestiegene Teuerung hat die Anschaffungskosten erhöht.

**Finanzkennzahlen**

| | |
|--|----------------|
| Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt. Selbstfinanzierungsgrad 2024 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre | 39 % 94.8 % |
| Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt. | 13.2 % |
| Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein negativer Betrag zeigt, dass mehr Zinsertrag als Zinsaufwand erzielt wurde. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. | -0.7 % |
| Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. | 2.9 % |
| Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen. | -100.3 % |
| Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll CHF 2'500 nicht übersteigen. | CHF - 4'174 |
| Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner soll CHF 3'000 nicht übersteigen. | CHF – 3'901 |
| Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen. | 68.3 % |

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel, Meierskappel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Meierskappel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 07.05.2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG und § 25 FHGG haben wir festgestellt, dass interne Kontrollen bei der Gemeinde Meierskappel bestehen, jedoch das interne Kontrollsystem nur teilweise den Vorgaben nach § 25 FHGG entspricht, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung teilweise bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. April 2025

BDO AG

Bruno Purtschert
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigte:

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von 583'258.08 und Investitionseinnahmen von CHF 137'174.01 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom (22. April 2025) zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten auf Seite 32 und 33 dieser Botschaft eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 20. September 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten auf Seite 34 dieser Botschaft eröffnet:

Der Gemeinderat Meierskappel beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Traktandum 2 – Anpassung des Reglements für den Gemeindeführungsstab

Ausgangslage

Seit Dezember 2010 ist in Meierskappel das Reglement für den Gemeindeführungsstab (GFS) in Kraft. Der Gemeindeführungsstab bildet die strategische Ebene bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und anderen Grossereignissen. Er richtet sein Handeln nach folgenden Zielen und Prioritäten aus:

- Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen
- Wahrung der Handlungsfreiheit
- Wiederherstellung geordneter Verhältnisse

Aufgrund des neu zusammengesetzten Gemeinderates seit 01.09.2024 stimmen die Formulierungen im Artikel 3 des Reglements für den Gemeindeführungsstab (GFS) nicht und müssen angepasst werden.

Nachfolgend werden die geänderten Formulierungen des GFS publiziert. Die komplette GFS kann auf unserer Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

| Geltendes Recht (bisher) | Neu (Änderungen unterstrichen oder durchgestrichen oder ergänzt) |
|--|--|
| <p>Artikel 3 - Organisation</p> <p>1. Folgende Funktionen gehören dem Kernstab GFS an:</p> <p>a) Gemeindepräsidium;</p> <p>b) Stellvertretung des Gemeindepräsidiums;</p> <p>c) Feuerwehrkommandant bzw. Feuerwehrkommandantin;</p> <p>d) Im Einsatz können weitere Mitglieder, abgestimmt auf die Ereignisbewältigung, nach Bedarf und Möglichkeit integriert werden.</p> <p>2. Das Gemeindepräsidium nimmt im GFS die Vertretung des Gemeinderates wahr und stellt die Verbindung zur politischen Führung sicher. Es trägt für die Arbeit des GFS die politische Verantwortung.</p> | <p>Artikel 3 - Organisation</p> <p>1. Folgende Funktionen gehören dem Kernstab GFS an:</p> <p>a) Gemeindepräsidium; Chef/in Bevölkerungsschutz;</p> <p>b) Stellvertretung des Gemeindepräsidiums; Ein Mitglied des Gemeinderates als Vertretung des Gremiums;</p> <p>c) Feuerwehrkommandant bzw. Feuerwehrkommandantin;</p> <p>d) Im Einsatz können weitere Mitglieder, abgestimmt auf die Ereignisbewältigung, nach Bedarf und Möglichkeit integriert werden.</p> <p>2. Das Gemeindepräsidium Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt im GFS die Vertretung des Gemeinderates wahr und stellt die Verbindung zur politischen Führung sicher. Es trägt für die Arbeit des GFS die politische Verantwortung.</p> |

Das revidierte Reglement soll auf 1. Juli 2025 in Kraft treten.



GEMEINDE MEIERSKAPPEL

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass

Reglement für den Gemeindeführungsstab

beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtsetzenden Erlass

Reglement für den Gemeindeführungsstab

zu genehmigen.

Meierskappel, 17. April 2025

Die Controlling-Kommission

Stefan Kaufmann

Präsident

Ruth Buholzer Alois Hegglin Pascal Odermatt Alex Pfiffner

Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das angepasste Reglement für den Gemeindeführungsstab (GFS) der Gemeinde Meierskappel zu genehmigen.



Traktandum 3 – Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG

1. Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle der Netzbetreiberin.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Meierskappel ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Meierskappel und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die



Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

2. Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des



öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

3. Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium. Ausserdem wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
2. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
3. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
4. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der



Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Die Vorlage sieht vor, dass die Gemeindeversammlung zusätzlich zur Genehmigung des Konzessionsvertrags ein Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze erlässt («Variante Reglement»). Darin werden die Grundzüge der Erhebung der Konzessionsgebühren durch die Gemeinde geregelt. In beiden Varianten wird die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe gleich gehandhabt.

4. Das Reglement

Die Gemeinde Meierskappel erlässt zusätzlich zum Konzessionsvertrag ein kommunales Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze (siehe Anhang). Dieses legt die Grundsätze der Erhebung der Konzessionsgebühr fest. Das Reglement umfasst lediglich vier Artikel. Grundlagen des Reglements sind das kantonale Strassengesetz und das kantonale Stromversorgungsgesetz.

Erläuterungen zum Reglement:

Art. 1

Das Reglement regelt die Konzessionserteilung zur Benützung von öffentlichem Grund durch Netzbetreiber und legt die Bemessungsgrundlage für die Konzessionsgebühr fest. Der Vollzug wird dem Gemeinderat übertragen.

Art. 2

Die vom Regierungsrat beauftragte Netzbetreiberin, in der Gemeinde Meierskappel die CKW AG, erhält einen Anspruch auf eine Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes. Im Reglement wird geregelt, welche wesentlichen Elemente im Konzessionsvertrag enthalten sein müssen.

Art. 3

Die Konzessionsgebühr wird pro aus dem Verteilnetz ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) bemessen und innerhalb einer Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat aufgrund der von der CKW gemeldeten ausgespeisten elektrischen Energie jeweils jährlich im Voraus. Mit der Bezahlung der Konzessionsabgabe sind sämtliche Aufwendungen der Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes durch die CKW abgegolten. Sofern Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde benötigt werden, richtet sich die Abgeltung nach einem separaten privatrechtlichen Dienstbarkeitsvertrag. Solche Durchleitungsrechte sind nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages. Der Gebührenbezug wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der CKW vereinbart. Die CKW verpflichtet sich, alle für den Gebührenbezug nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und auch Einblick in die Geschäftsunterlagen zu geben, sofern dies mit der Datenschutzgesetzgebung vereinbar ist.

Art. 4

Das Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch der neue Konzessionsvertrag in Kraft treten.

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze und der neue Konzessionsvertrag sind in dieser Botschaft abgedruckt.



5. Der Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Meierskappel für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Meierskappel eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Der Gemeinderat legt die Höhe der Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Die Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen ist im Reglement festgelegt. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

5. Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag und das Reglement ersetzt werden. Die Gemeinde Meierskappel sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Meierskappel Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 69'100 pro Jahr. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass

Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Meierskappel und der CKW AG, Luzern

beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtsetzenden Erlass

Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Meierskappel und der CKW AG, Luzern

zu genehmigen.

Meierskappel, 17. April 2025

Die Controlling-Kommission

Stefan Kaufmann

Präsident

Ruth Buholzer Alois Hegglin Pascal Odermatt Alex Pfiffner

Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat Meierskappel der Stimmbevölkerung, dem neuen Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze zuzustimmen.



Traktandum 4 – Revision Friedhofreglement

Das gültige Friedhofreglement der Gemeinde Meierskappel stammt aus dem Jahre 2011. Das Friedhofreglement regelt das Bestattungs- und das Friedhofswesen der Gemeinde Meierskappel. Im Laufe der Jahre wurde ersichtlich, dass verschiedene Bedürfnisse – seitens Bevölkerung wie auch seitens Gemeinde – unter der bestehenden Regelung nicht sachgerecht abgedeckt werden können.

In Anbetracht des umfangreichen und breit gestreuten Anpassungsbedarfs hat sich abgezeichnet, dass eine vollständige Überarbeitung (Revision) des Friedhofreglements angezeigt ist.

Der Gemeinderat hat, gestützt auf das bisherige Friedhofreglement vom 18. April 2011, Vergleich mit umliegenden Gemeinden und besonders auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, das Reglement angepasst.

Das revidierte Friedhofreglement wird nun an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und nach Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung tritt das angepasste Friedhofreglement auf den 1. Juli 2025 in Kraft.

Das neue Friedhofreglement kann auf unserer Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.



GEMEINDE MEIERSKAPPEL

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtsetzenden Erlass
Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
zu genehmigen.

Meierskappel, 17. April 2025

Die Controlling-Kommission

Stefan Kaufmann

Präsident

| | | | |
|---------------|---------------|-----------------|---------------|
| Ruth Buholzer | Alois Hegglin | Pascal Odermatt | Alex Pfiffner |
| Mitglied | Mitglied | Mitglied | Mitglied |

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Friedhofreglement der Gemeinde Meierskappel zu genehmigen.



Traktandum 5 – Anpassung Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die aktuelle Gemeindeordnung (GO) von Meierskappel datiert vom 11. Dezember 2023. Sie wurde 2023 infolge der im 2024 gefolgten Gemeinderatswahlen letztmals revidiert.

Mit dem neu aufgesetzten Gemeinderat sind Unstimmigkeiten in der Formulierung der Gemeindeordnung aufgetaucht.

Nachfolgend werden die geänderten Artikel / Formulierungen der GO publiziert. Die komplette GO kann auf unserer Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

| Geltendes Recht (bisher) | Neu (Änderungen unterstrichen oder durchgestrichen oder ergänzt) |
|---|--|
| <p>Artikel 4 - Organe und weitere Gremien</p> <p>1. Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Stimmberechtigte; b) Gemeindeversammlung; c) Gemeinderat; d) Bildungskommission; e) Controllingkommission; f) Externe Revisionsstelle; g) Urnenbüro; | <p>Artikel 4 - Organe und weitere Gremien</p> <p>1. Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Stimmberechtigte; b. Gemeindeversammlung; c. Gemeinderat; d. Bildungskommission; e. Controllingkommission; f. Externe Revisionsstelle; g. Urnenbüro; <p>2. Der Gemeinderat kann weitere Kommissionen mit beratender Funktion einsetzen und Kommissionen aufheben.</p> |
| <p>Artikel 5 - Amtsdauer</p> <p>1. Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien beträgt vier Jahre.</p> | <p>Artikel 5 - Amtsdauer</p> <p>1. Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien beträgt vier Jahre. Die Altersbeschränkung des Gemeinderates liegt bei 75 Jahren, wobei die Legislatur vor Vollendung des 75. Lebensjahr enden muss.</p> |
| <p>Artikel 30 - Urnenbüro</p> <p>1. Das Urnenbüro besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mindestens vier frei wählbaren stimmberechtigten Mitgliedern, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Parteien und weiteren Interessierten; b) dem Urnenbüropräsidium; c) der Stimmregisterführerin bzw. dem Stimmregisterführer. d) Das Gemeindepräsidium übernimmt von Amtes wegen das Präsidium des Urnenbüros. | <p>Artikel 30 - Urnenbüro</p> <p>2. Das Urnenbüro besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mindestens vier frei wählbaren stimmberechtigten Mitgliedern, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Parteien und weiteren Interessierten; b) dem Urnenbüropräsidium; c) der Stimmregisterführerin bzw. dem Stimmregisterführer. d) Das Gemeindepräsidium Ein Gemeinderatsmitglied übernimmt von Amtes wegen das Präsidium des Urnenbüros. |



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass

Gemeindeordnung

beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtsetzenden Erlass

Gemeindeordnung

zu genehmigen.

Meierskappel, 17. April 2025

Die Controlling-Kommission

Stefan Kaufmann

Präsident

Ruth Buholzer Alois Hegglin Pascal Odermatt Alex Pfiffner

Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die angepasste Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel zu genehmigen.



Traktandum 6

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Cathy Marie Steyer und ihre Tochter Inès Ivana Catherine Topalovic

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerin und ihre minderjährige Tochter erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen.

Cathy Marie Steyer

Cathy Marie Steyer, geboren 1970, geschieden, französische Staatsangehörige, wohnt seit 2014 in der Schweiz. Sie wohnt mit ihrer Tochter an der Adresse Brünismatt 6.

Cathy Marie Steyer arbeitet seit 2014 bei der VARO Energy Marketing AG in Baar als Group Head of Treasury Operations.

In der Freizeit ist sie sportlich tätig und engagiert sich in ihrer Nachbarschaft.



Inès Ivana Catherine Topalovic

Inès Ivana Catherine Topalovic, geboren 2007, ledig, französische Staatsangehörige, wohnt seit 2014 in der Schweiz. Sie wohnt mit ihrer Mutter an der Adresse Brünismatt 6.

Inès Ivana Catherine Topalovic besucht die International School of Zug and Luzern in Baar.

In der Freizeit ist sie sportlich tätig und engagiert sich im Reparaturkaffee in Zug.

Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit der Bewerberin sowie ihrer Tochter wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellenden Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit 11 Jahren ununterbrochen in der Schweiz und sind mit unserer Kultur vertraut und gut integriert.

Antrag des Gemeinderates:

Cathy Marie Steyer und ihrer Tochter Inès Ivana Catherine Topalovic sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



Traktandum 7

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

Neeraj Kumar Sinha und Neha Shrivastava und ihre Kinder Avidan Sinha und Arin Sinha

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Der Gesuchsteller, seine Ehefrau und seine Kinder erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen.

Neeraj Kumar Sinha

Neeraj Kumar Sinha, geboren 1985, verheiratet, indischer Staatsangehöriger, wohnt seit 2008 in der Schweiz. Er wohnt mit seiner Familie an der Adresse Dorfstrasse 1a.

Neeraj Kumar Sinha arbeitet seit 2019 bei der Novartis Pharma AG in Basel als AD, Analytics Products Engagement AI.

In der Freizeit ist er sportlich tätig, besucht Veranstaltungen in Meierskappel sowie Quartierfeste.



Neha Shrivastava

Neha Shrivastava, geboren 1985, verheiratet, indische Staatsangehörige, wohnt seit 2013 in der Schweiz. Sie wohnt mit ihrer Familie an der Adresse Dorfstrasse 1a.

Neha Shrivastava nimmt ihre Rolle als Familienfrau wahr.

In der Freizeit ist sie sportlich tätig, besucht Veranstaltungen in Meierskappel und verbringt viel Zeit mit ihren Kindern in der Natur.





Avidan Sinha

Avidan Sinha, geboren 2018, ledig, indischer Staatsangehöriger, wohnt seit Geburt in der Schweiz. Er wohnt mit seiner Familie an der Adresse Dorfstrasse 1a.

Avidan Sinha besucht seit 2024 die erste Klasse in Meierskappel.



Arin Sinha

Arin Sinha, geboren 2021, ledig, indischer Staatsangehöriger, wohnt seit Geburt in der Schweiz. Er wohnt mit seiner Familie an der Adresse Dorfstrasse 1a.



Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit dem Bewerber und seiner Ehefrau wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellenden Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit 16 Jahren bzw. seit 11 Jahren ununterbrochen in der Schweiz und sind mit unserer Kultur vertraut und gut integriert.

Antrag des Gemeinderates:

Neeraj Kumar Sinha und Neha Shrivastava und ihren Kindern Avidan Sinha und Arin Sinha sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



Traktandum 8

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Anna Rose und ihre Kinder Joya Chanel Rose und Ruby Leni Rose

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerin und ihre Kinder erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen.

Anna Rose

Anna Rose, geboren 1984, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnt seit 2013 in der Schweiz. Sie wohnt mit ihren Kindern an der Adresse Seilerhof 9.

Anna Rose arbeitet seit 2024 bei der Schmid Bauunternehmung AG als Sachbearbeiterin Administration / Offertwesen.

In der Freizeit ist sie sportlich tätig, engagiert sich im Frauenturnverein und verbringt viel Zeit mit ihren Freunden.



Joya Chanel Rose

Joya Chanel Rose, geboren 2018, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnt seit Geburt in der Schweiz. Sie wohnt mit ihrer Mutter und Schwester an der Adresse Seilerhof 9.

Joya Chanel Rose besucht seit 2024 die erste Klasse in Meierskappel.



Ruby Leni Rose

Ruby Leni Rose, geboren 2021, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnt seit Geburt in der Schweiz. Sie wohnt mit ihrer Mutter und Schwester an der Adresse Seilerhof 9.





Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit der Bewerberin wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellenden Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit 12 Jahren bzw. seit Geburt ununterbrochen in der Schweiz und sind mit unserer Kultur vertraut und gut integriert.

Antrag des Gemeinderates:

Anna Rose und ihren Kindern Joya Chanel Rose und Ruby Leni Rose sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



GEMEINDE MEIERSKAPPEL

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Alexandra Iten Bürgi
Gemeindepäsidentin
alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch



Ina Serafini
Gemeinderätin
ina.serafini@meierskappel.ch



Marco Siegrist
Gemeinderat
marco.siegrist@meierskappel.ch



GEMEINDE MEIERSKAPPEL



Rita Schmid
Gemeinderätin
rita.schmid@meierskappel.ch



Mike Held
Gemeinderat
mike.held@meierskappel.ch



Serena Spiess-Rima
Gemeindeschreiberin
serena.spiess@meierskappel.ch
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.

